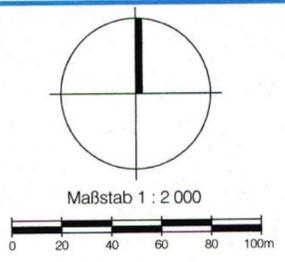


Innenbereichssatzung Godow (Klarstellungssatzung)

Satzung der Gemeinde Dummerstorf über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Godow

Aufgrund des § 34 (4) S. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.01.2018 folgende Satzung für die Ortslage Godow erlassen:

Die in der unten stehenden Karte (M 1 : 1000) durch schwarze Balkenlinie eingegrenzte Fläche wird als im Zusammenhang bebauter Ortsteil (§ 34 BauGB) festgelegt. Die unten stehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.



Planunterlage:
Auszug aus der automatisierten Liegenschaftskarte (ALKIS® 20.12.2017)
Gemarkung Godow, Flur 1
Luftbild 2016 des LAV M-V (DOP 333205992)



VERFAHRENSVERMERKE

- Diese Klarstellungssatzung wurde am 30.01.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen.
- Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
- Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden ortsüblich am 15.02.2018 im „Dummerstorfer Anzeiger“ sowie am 15.02.2018 im Internet bekannt gemacht. Die Satzung ist mit Ablauf des 15.02.2018 in Kraft getreten.

Dummerstorf, 14.02.2018

 A. Wiechmann
 Bürgermeister

Dummerstorf, 16.02.2018

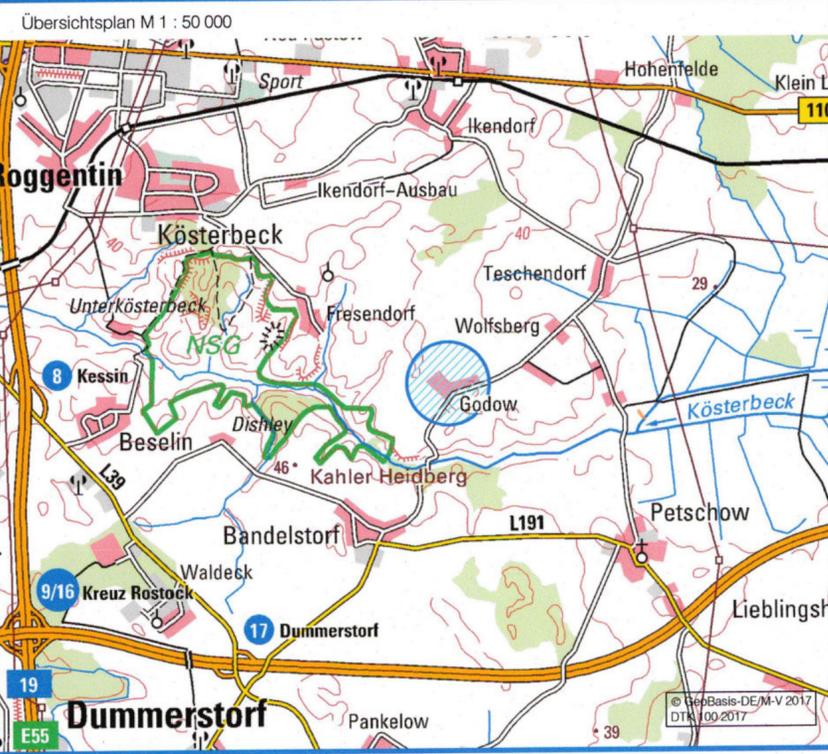
 A. Wiechmann
 Bürgermeister

Gemeinde Dummerstorf
 Landkreis Rostock

Innenbereichssatzung Godow

(Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB),
 betreffend die Ortslage Godow

AUSFERTIGUNG Bearbeitungsstand: 11.01.2018



Dummerstorf, 14.02.2018

 A. Wiechmann
 Bürgermeister